



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/33/2019

Datum: 05. November 2019

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger
GV Siegmund Siegele
GR Alfred Konzett
GR Monika Matt
GR Jürgen Ehrenberger
GV Hannes Erhard
GV Donat Greier
GR Evi Falgschlunger
GR Georg Pedrini
GR Georg Falgschlunger
Ersatz-GR Martina Jägert
Ersatz-GR Evelyn Zimmerling

Vertretung für Frau Julia Steiner-Mair
Vertretung für Frau Claudia Holzknecht

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Claudia Holzknecht
GR Julia Steiner-Mair

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift v. 24.09.2019
2. Grundablösen Radweg
3. Stand Gemeindeprojekte
4. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
5. Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2020
6. Feuerwehr - Bildung Rücklage 2019
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 24.09.2019

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Grundablösen Radweg

Die Verträge für die Grundablösen der drei betroffenen Nachbarn wurden vom RA der Gemeinde, Dr. Stefan Kornberger ausgearbeitet. Die wesentlichen Vertragsinhalte werden dem Gemeinderat erörtert. Der Grundpreis für den Bereich Fernkreuzweg wurde vom Stadtmagistrat mit EUR 40,-/m² ermittelt.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die widerrechtliche Aufstellung der Poller angezeigt wurde.

Der Vorvertrag für die Grundablösen zum Preis von EUR 40/m² wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3) Stand Gemeindeprojekte

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der beiden Gemeindeprojekte:

- Feuerwehrgebäude
- Kinderhaus

Nach der Besprechung mit Landesrat Tratter zum Projekt Kinderhaus ist nun klar, dass Einsparungen beim Feuerwehrhaus zu prüfen sind. Erst nach Vorliegen eines neuen Finanzierungskonzeptes für die Feuerwehr kann für das Projekt Kinderhaus um eine Bedarfswweisung angesucht werden.

Vor der Gemeinderatssitzung hat ein Termin mit der Planungsgruppe Feuerwehr und dem Architektenteam stattgefunden. Es wurden dabei Einsparungsszenarien auf Grundlage der von Architekt Schnizer vorgelegten Planungsentwürfe besprochen. Diese werden von der Feuerwehr geprüft und bei der nächsten Sitzung am Mittwoch, den 13.11.2019 diskutiert. Sobald der neue Finanzierungsplan des Feuerwehrgebäudes vorliegt wird ein Termin mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter Geisler vereinbart. Es geht dabei vor allem um die Erhöhung der bereits zugesagten Fördermittel.

Danach wird der neue Finanzierungsplan mit Landesrat Tratter im Zuge der Förderung für das Kinderhaus besprochen.

Zu Punkt 4) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde muss laut neuem Freizeitwohnsitzabgabegesetz bis Ende des Jahres eine Verordnung erlassen. Der Bürgermeister berichtet, dass in Patsch 2 gemeldete Freizeitwohnsitze vorhanden sind. Weiters ist aufgrund von verschiedenen Faktoren (Wasserverbrauch, etc.) von Amts wegen zu prüfen, ob es nicht weitere Freizeitwohnsitze gibt. Eine vorläufige Liste von vermuteten Freizeitwohnsitzen wurde bereits erstellt.

Bei der Höhe der festzulegenden Freizeitwohnsitzabgabe gibt die Landesregierung eine Unter- und Obergrenze vor. Nach längerer Debatte ist der Gemeinderat der Meinung die Lanser Lösung, mit dem Maximalwert, umzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des §4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl.Nr. 79/2019 die Freizeitwohnsitzabgabe ab 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Patsch legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit EUR 240,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit EUR 480,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit EUR 700,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit EUR 1.000,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit EUR 1.400,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit EUR 1.800,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit EUR 2.200,00

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Zu Punkt 5) Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2020

Ein Teil der Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2020, wie z.B. die Wasser- und Kanalgebühren sowie die Gebühren für die Kinderbetreuung wurden bereits beschlossen. Die restlichen Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge (Müllgebühren, Hundesteuer, etc.) sind vom Gemeinderat noch zu behandeln.

Da die Wasser- und Kanalgebühren in den letzten Jahren aufgrund der neuen Förderrichtlinien des Bundes immer angehoben wurden, wird vom Gemeinderat vorgeschlagen nur die Hundesteuer für den ersten Hund von EUR 70,- auf EUR 80,- zu erhöhen. Die weiteren Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2020 werden nicht erhöht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die weiteren Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2020 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeabgaben		2020
<i>Grundsteuer A</i>	500 v. H. d. Messbetrages	
<i>Grundsteuer B</i>	500 v. H. d. Messbetrages	
<i>Kommunalsteuer</i>	Nach Maßgabe FAG 2001 und Kommunalsteuergesetz 1993 BGBL. Nr.: 819/1993 (3 % der Bemessungsgrundlage)	
<i>Grabgebühren</i>	<u>Friedhof Dorfstraße und Burgstall:</u> je Einzel- und Urnengrab jährlich Urnennische jährlich je Familiengrab bzw. Doppelgrab jährlich je Graböffnung für Sarg je Graböffnung für Urne	20,00 € 20,00 € 30,00 € 570,00 € 100,00 €

Gemeindeabgaben		2020
<i>Hundesteuer</i>	<u>pro Jahr:</u> 1. Hund 2. Hund 3. Hund 4. Hund und mehr Hundemarke	80,00 € 100,00 € 150,00 € 200,00 € 10,00 €
<i>Erschließungsbeitrag</i>	5 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Gemeinde Patsch (187) gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.12.2014 über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors, LGBl Nr. 184/2014 idgF.	9,35 €
<i>Wasseranschlussgebühr</i> <i>Wasserbenützungsggebühr</i> <i>Wasserzähler-Miete</i>	je m ³ umbauten Raum je m ³ (GR-Beschluss v. 24.09.2019) je Zähler von 3 m ³ bis 7 m ³ je Zähler ab 10 m ³	2,80 € 0,90 € 30,00 € 40,00 €
<i>Kanalanschlussgebühr</i> <i>Kanalbenützungsggebühr</i>	je m ³ umbauten Raum je m ³ (GR-Beschluss v. 24.09.2019)	5,80 € 2,28 €
<i>Müllgebühren</i>	<u>Restmüll:</u> Grundgebühr je EGW pro Jahr je Sack á 40 l. je Container á 800 ltr <u>Biomüll:</u> 1 Pers./Haushalt pro Jahr 2 Pers./Haushalt pro Jahr 3 Pers./Haushalt pro Jahr 4 Pers./Haushalt pro Jahr 5 Pers./Haushalt pro Jahr und mehr bioMat Behälter Nachkauf: 26er Packung á 10 ltr. Ankauf Grasschnittsack á 60 ltr.	21,00 € 3,00 € 57,10 € 13,10 € 15,45 € 17,90 € 22,70 € 27,60 € 10,80 € 7,20 € 2,30 €
	<u>Entgelte Recyclinghof:</u> Bauschutt pro kg gelber Sack pro Sack Sperrmüll pro kg Altholz pro kg Mindestgebühr für kostenpflichtige Fraktionen Bearbeitungsgebühr für nachträgliche Vorschreibung	0,15 € 1,00 € 0,25 € 0,20 € 1,00 € 5,00 €
<i>Kindergarten Elternbeiträge</i> <i>(GR-Beschluss v. 24.09.2019)</i>	halbtägig pro Monat (ab 4 Jahre kostenlos) Aufpreis für ganztägig pro Monat	45,00 € 20,00 €
<i>Hortbetreuung</i> <i>(GR-Beschluss v. 24.09.2019)</i>	Einteilung der Hort-Nachmittage in 9 „Einheiten“ pro Woche • 5 mal Mittagstisch (von Mo-Fr) • 4 mal Nachmittag (Mo-Do, 14:00 bis 17:30) <u>Kosten je Einheit im Monat:</u> für 1. bis zur 5. Einheit ab 6. Einheit:	20,00 € 15,00 €

Gemeindeabgaben		2020
<i>Hort Ferien- und Sommerbetreuung</i> (GR-Beschluss v. 24.09.2019)	<u>Ferienbetreuung (Sommerferien ausgenommen)</u>	
	Für Kinder die den regulären Hort besuchen pro zusätzlichem Tag	5,00 €
	Für Kinder die den regulären Hort nicht besuchen pro Tag	15,00 €
	<u>Sommerbetreuung</u>	
	pro Woche von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr	50,00
	pro Woche von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr	80,00
	Tageweise Buchung bis 14.00 Uhr	15,00
	Tageweise Buchung bis 17.30 Uhr	20,00
<i>Essensbeiträge Hort und KG</i> (GR-Beschluss v. 24.09.2019)	<u>Essensbeiträge</u>	
	Hort	4,50 €
	Kindergarten	3,50 €
<i>Kehrbuch</i>	je Kehrbuch	2,50 €
<i>Kopien</i>	A4 Schwarzweißkopie	0,20 €
	A4 Farbkopie	0,30 €
	A3 Schwarzweißkopie	0,30 €
	A3 Farbkopie	0,40 €
	(ab 10 Kopien reduziert sich der Tarif um € 0,10 pro Kopie)	
	Einscannen und mailen oder faxen	1,00 €
<i>Grundbuchsauszug</i>	je Ausdruck	8,00 €

Zu Punkt 6) Feuerwehr - Bildung Rücklage 2019

Die für heuer budgetierte Rücklagenbildung (Tanklöschfahrzeug und Tragspritze) in der Höhe von EUR 23.000,- ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen im Jahr 2019 für die Feuerwehr folgende Rücklagen zu bilden:

EUR 20.000 für Tanklöschfahrzeug
EUR 3.000 für Tragspritze

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* * *

Ersatz-GR Jägert Martina

Anfrage wegen Entsorgung Grünschnitt. Die Gemeinde wird prüfen, ob im nächsten Jahr, wie teilweise in anderen Gemeinden bereits praktiziert, an einem Nachmittag in der Woche für die Entsorgung des Grünschnittes ein Anhänger aufgestellt wird. Die Entsorgung ist von der Gemeinde zu beaufsichtigen.

* * *

GV Siegele Siegmund

Am letzten Samstag wurde während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes der Elektroschrott abgeholt. Es wird angeregt die Entsorgung nicht in den Öffnungszeiten durchzuführen.

* * *

GR Falgschlunger Evi

Willkommensgeschenke für GemeindegängerInnen – Bei der nächsten Vereinsausschusssitzung wird dies nochmals besprochen.

* * *

Bgm.Stv. Klaus Troger

Die Turnsaalbenutzungen wurden nach Abstimmung mit der Volksschule und dem Hort vom Sportverein der Gemeinde gemeldet. Der Turnsaal ist fast jeden Tag bis 21.00 Uhr belegt. Die Reinigung der Volksschule ist unter der Woche aufgrund der vielen Belegungen nicht immer möglich und muss daher teilweise am Wochenende durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wird die Benutzung am Samstag und am Sonntag untersagt.

* * *

Bgm. Danler:

- Das Ergebnis der Mobilitätsstudie wird kurz von Bgm.Stv. Klaus Troger erklärt und im Gemeinderat diskutiert.
Im November wird nochmals ein Termin in der Gemeinde Aldrans zu diesem Thema stattfinden.
- Bgm. Danler bedankt sich bei GV Siegele Siegmund für die Betreuung der Weihnachtsbeleuchtung in den vergangenen Jahren. Heuer werden anstatt der Außendekoration von der Gemeinde 3 Weihnachtssterne angekauft, welche an der Innenseite der Fenster angebracht werden.
- Termine:

Bauausschuss	FR 08.11.2019, 15.00 Uhr
Vereinsausschuss	MO 11.11.2019, 18.30 Uhr
Ausschuss FSGI	MO 11.11.2019, 20.00 Uhr
GV-Sitzung	DI 26.11.2019, 18.00 Uhr
GV-Sitzung	DI 03.12.2019, 18.00 Uhr
Seniorenweihnachtsfeier	SO 08.12.2019
Weihnachtsfeier Gemeinde	DO 12.12.2019
GR-Sitzung	DO 19.12.2019, 19.00 Uhr

* * *

Der Schriftführer:

Kienast Richard

Der Bürgermeister:

DI Danler Andreas